

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1916)
Heft: 6

Artikel: Die Klerikalen und die Schule
Autor: X. Y. Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Freidenker

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich . . Fr. 3.—
Halbjährlich Fr. 1.50
Ausland: Jährlich . . Fr. 4.50
Erscheint halbmönatlich

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des
Schweizerischen Monistenbundes

Wahrheit



Freiheit



Friede

Insertionspreis:

Die einspaltige Petition oder
deren Raum 10 Cts.
Bei Wiederholung weniger.
Postcheck-Konto VIII/2578

Heraus ihr starken Herzen, die ihr die Lüge nicht mehr erträgt, die ihr seufzt unter dem Joch der Gebundenheit, die ihr Heimweh empfindet nach unserem eigenen Reich und Wesen, heraus zum Kampf, zur Freiheit!
Ernst Horneffer.

Die ausserordentliche Delegierten-Versammlung der Interkantonalen Freidenkerföderation der Schweiz und des Schweizerischen Monistenbundes,

die Sonntag, 7. Mai in Bern tagte, war von über 30 Vertretern von Ortsgruppen aus der deutschen und der welschen Schweiz besucht. Die lange dauernden und äusserst lebhaften Verhandlungen führten zu einer Reihe von Beschlüssen, über die in der folgenden Nummer Bericht erstattet werden wird. — U. a. wurde aus Vertretern der drei Sprachgebiete eine **Zentralstelle** gebildet, deren Aufgabe u. a. ist, den einzelnen freigeistigen Verbänden in ihren besondern Bestrebungen mit Ratschlägen zur Seite zu stehen, auf die Stellungnahme ziviler, militärischer und kirchlicher Instanzen zur Glaubens- und Gewissensfreiheit ein wachsames Auge zu haben, wie überhaupt den geistigen und religiösen Strömungen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ferner erlässt die Delegierten-Versammlung einen

Aufruf an alle,

denen Fälle von Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit beim Militär, bei den internierten Kriegsgefangenen oder im Zivil-Leben (Schule etc.) bekannt werden, einer von der Delegierten-Versammlung gewählten Kommission Mitteilung davon zu machen und allfällig schriftliches Material darüber einzusenden, damit von der Zentralstelle aus auf Grund dieses Materials bei den Bundesbehörden auf Abhilfe gedungen werden kann.

Mitteilungen und Material sind an die *Redaktion des „Schweizer Freidenker“*, Hegibachstrasse 42, Zürich 7, oder an die *Redaktion der „Libre Pensée“*, Louve 4, Lausanne, zu richten.

Die Klerikalen und die Schule.

Der *Schweiz. katholische Erziehungsverein* befasste sich kürzlich mit der Frage des staatsbürgerlichen Unterrichts. Wir entnehmen daraus nur, was uns als Freidenker interessiert. Z. B.: „Der schweiz. kath. Erziehungsverein wird einem allfälligen Versuche, die *christliche Schule* anzutasten und eine *konfessionslose* (staatsbürgerliche [?]) Schule an ihre Stelle zu setzen, unter Aufbietung aller gesetzlichen Mittel nachdrücklich entgegenzutreten.“ Oder . . . „da gründliche religiöse Ausbildung die Grundlage für bürgerliche Tüchtigkeit ist und bleibt.“ — „Wir halten grundsätzlich fest an der Forderung der *konfessionellen Schule*. Wo aber paritätische Verhältnisse bestehen, müssen dem Religionsunterricht die *öffentlichen Schullokale* zur Verfügung stehen und im *Schulplan* die geeignete

Zeit, und es dürfen die religiösen Anschauungen durch die Lehrbücher *nicht verletzt* werden.“ Ferner: „Für eine *école laïque* nach französischem Muster aber wird der Schweiz. kath. Erziehungsverein nie und um keinen Preis zu haben sein.“ Es ist noch zu bemerken, dass diese Ansichten natürlich auch für die *schweiz. ultramontane Partei* massgebend sind. — Das sind die Klerikalen, die Pfaffen. Es ist ihnen nicht um *Religion* zu tun, sondern um *Konfession, Kirche, Herrschaft*. Sie wollen *keine Toleranz*, sondern *Intoleranz*, vollkommene Beherrschung der Schule, die ausgesprochen konfessionelle Schule. So ist das Pfaffentum, wo es herrscht. Wo es in Minderheit ist, z. B. in Zürich, da ist es viel bescheidener, verlangt nur gleiches Recht für alle (!), will nur „nicht verletzt“ werden. Das ist wieder einmal klarer Wein. Das müssen sich die freigeistigen Kreise der Schweiz wohl merken. Wir sind *keine Gegner der Religion*, aber wir sind gegen ein solches Pfaffentum. Auf den Hochschulen wird die Trennung von Staat und Kirche als für unsere Zeit notwendig erkannt, die sozialdemokratische Partei hat die Trennung als Forderung aufgestellt, alle wirklich toleranten Bürger, die gleiches Recht für alle, sowohl für die *Religiösen als auch für die Nichtreligiösen*, fordern, stimmen dem zu. Aber die Reaktion hat sich schon immer gegen den Fortschritt gestemmt. Aber er kam trotzdem, ohne sie, gegen sie, vielleicht wegen ihr. Die Herrschaft Roms ist vorbei. Auch in der Schweiz wird mit der Zeit die *vollkommene religiöse Toleranz* kommen, wo *sowohl der Religiöse als auch der Nichtreligiöse seine Glaubenssachen ohne irgendwelche Einmischung des Staates ganz frei besorgen kann. Religion wird dann Privatsache sein*. Und ausgerechnet die *école laïque* ist unser Ideal. Damit wird nicht die Religion gefährdet, wohl aber werden die intoleranten und herrschsüchtigen Pfaffen in ihre Schranken gewiesen.
X. Y. Z.

Zu dem Artikel

Der Ersatz für den Religionsunterricht

von *Fr. W.* in Nr. 5 des „Schweizer Freidenker“ erhalten wir folgende Zuschrift:

Im Aufsatz, „*Ersatz für den Religionsunterricht*“ heisst es: „Auch der Kanton Solothurn hat seit 1886 den Religionsunterricht der Schule ersetzt durch den Sittenunterricht.“ Diese Behauptung ist falsch.

Im Kanton Solothurn ist der Religionsunterricht recht üppig ins Kraut geschossen. Die katholische Geistlichkeit fängt damit sogar schon im zweiten Schuljahr an, anstatt nach Gesetz erst im dritten, und die Schüler besuchen den Religionsunterricht auch noch *nach* dem 16. Jahre, trotz Bundesverfassung. Einige Kinder haben das ganze Jahr neben der ordentlichen Religionsstunde auch noch den Konfirmanden- oder Kommunionunterricht zu besuchen, und zwar sogar während der Frühlingsferien! Der Religionsunterricht nimmt den Kindern